

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Absatz 3 des Bundsmeldegesetzes (BMG)

--



Hinweis

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Bestätigung über den Einzug in folgende/r **Wohnung** der auf Seite 2 angegebenen Person/en:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus			

Wohnungsgebende Person

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familiename (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)
Straße ggf. Adressierungszusätze	Hausnummer	PLZ Ort

Gegebenenfalls: Zur Wohnungsverwaltung beauftragte Person

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familiename (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)
Straße ggf. Adressierungszusätze	Hausnummer	PLZ Ort

Eigentumsverhältnis

Die wohnungsgebende Person besitzt

- nicht die Eigentumsrechte an der Wohnung.
 gleichzeitig die Eigentumsrechte an der Wohnung.

Eigentumshabende Person/en

1	Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familiename (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)
	Straße ggf. Adressierungszusätze	Hausnummer	PLZ Ort
2	Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familiename (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)
	Straße ggf. Adressierungszusätze	Hausnummer	PLZ Ort

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einer dritten Person anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgebende Person oder deren Beauftragte berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. § 19 BMG).

	Wohnungsgebende Person	Zur Wohnungsverwaltung beauftragte Person (sofern zutreffend)	Eigentumshabende Person (sofern zutreffend)
Ort, Datum, Unterschrift			

Datum (TT.MM.JJJJ)

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am

folgende Person/en eingezogen.

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		

	Wohnungsgebende Person	Zur Wohnungsverwaltung beauftragte Person (sofern zutreffend)	Eigentumshabende Person (sofern zutreffend)
Ort, Datum, Unterschrift			